



MTV Eintracht Celle von 1847 e. V.

Herzog-Ernst-Ring 32, 29221 Celle
info@mtvecelle.de
www.mtveintrachtcelle.de
Telefon: (0 51 41) 2 21 68



Eintrittserklärung **Kurzzeitmitgliedschaft**

Persönliche Daten (bitte leserlich in Blockbuchstaben schreiben)

Vorname:	Name:	
Gesetzliche Vertretung bei Minderjährigen (Vor- und Nachname):		
Straße und Haus-Nr.	PLZ-Wohnort:	
Geburtsdatum: _____	Geschlecht: <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> divers	
Tel. Nummer:	E-Mail:	
Schüler*in/Azubi/Student*in/Wehrpflichtige*r	<input type="radio"/> Ja	
Sind bereits Familienmitglieder im Verein?	<input type="radio"/> Ja	
Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:

Wahl der Abteilung

<input type="radio"/> Babysport	<input type="radio"/> Badminton	<input type="radio"/> Ballett*	<input type="radio"/> Ballschule	<input type="radio"/> Basketball
<input type="radio"/> Capoeira*	<input type="radio"/> Cheerleading*	<input type="radio"/> Dart	<input type="radio"/> Fechten*	<input type="radio"/> Football*
<input type="radio"/> Fußball	<input type="radio"/> Groupfitness*: _____	<input type="radio"/> Herzsport	<input type="radio"/> Hockey*	<input type="radio"/> Indica
<input type="radio"/> Judo*	<input type="radio"/> Karate*	<input type="radio"/> Kinderturnen	<input type="radio"/> Kickboxen*	<input type="radio"/> Kunstturnen
<input type="radio"/> Leichtathletik	<input type="radio"/> Parkour	<input type="radio"/> Psychomotorik/ XL-Kids	<input type="radio"/> Rhythmische Sportgymnastik*	<input type="radio"/> Rollkunstlauf*
<input type="radio"/> Schach	<input type="radio"/> Schwimmen*	<input type="radio"/> Seniorensport	<input type="radio"/> Sport mit Handicap	<input type="radio"/> Taekwondo*
<input type="radio"/> Tennis/ Beach Tennis	<input type="radio"/> TBT*	<input type="radio"/> Volleyball	<input type="radio"/> Wasser* (Jogging/Gymnastik)	<input type="radio"/> Zumba*

* Zusatzbeiträge beachten

SEPA-Lastschriftmandat

Vor- und Nachname Kontoinhaber*in:	
Anschrift (falls abweichend von Anschrift des Mitglieds):	
Name der Bank:	IBAN:
BIC:	Unterschrift (Kontoinhaber*in):

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert und gemäß des BDSG für Vereinszwecke genutzt werden. Ich stimme zu, dass Fotos und Videos meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und veröffentlicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. gesetzliche Vertretung

Bestätigung der Mitgliedschaft

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Informationen auf der Rückseite gelesen habe und diese akzeptiere. Zudem erkenne ich die Satzung und Ordnung des Vereins in der jeweils geltenden Fassung an. Mit der Genehmigung durch den Erziehungsberechtigten übernimmt der Unterzeichnende die Haftung für die Beitragspflicht.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied bzw. gesetzliche Vertretung

Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins sind die Mitglieder des MTV Eintracht Celle von 1847 e. V.
- (2) Neue Mitgliedschaften werden erworben durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag – Jugendliche benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.
- (3) Die Aufnahme ist erfolgt, wenn dem Antragsteller eine schriftliche Bestätigung übersandt ist oder der Vorstand innerhalb eines Monats nach Eingang des Aufnahmeantrags diesen nicht abgelehnt hat. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags bedarf keiner Begründung. Das Mitglied wird nach seiner Aufnahme in den Verein in die Mitgliederliste eingetragen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Streichung von der Mitgliederliste, Ausschluss oder Tod.

Rechte und Pflichten des Mitglieds

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die sportlichen Angebote des Vereins zu nutzen.
- (2) Für die Mitglieder sind die Vereinssatzung, die Ordnungen des Vereins und der Abteilungen sowie die Beschlüsse der Organe verbindlich. Die Mitglieder haben die Pflicht, die Vereinsinteressen zu fördern und die Ziele des MTV Eintracht zu unterstützen und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des MTV Eintracht entgegensteht.

Beiträge und Umlagen

- (1) Die Mitglieder sind zur fristgemäßen Zahlung der monatlichen Beiträge (Grundbeitrag, Zusatzbeitrag) ohne besondere Aufforderung verpflichtet. Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühr und der Beiträge werden vom Hauptausschuss festgesetzt. Eine Aufnahmegebühr wird bei einer Kurzzeitmitgliedschaft nicht erhoben.

Grundbeiträge		Zusatzbeiträge		
		Abteilungen	Kinder/Erwachsene	
Kinder/Jugendliche/Ermäßig	15,00€	<input type="checkbox"/> American Football	0,00€/ 5,00€	
Erwachsene	26,25€	<input type="checkbox"/> Hockey	17,00 €	Zusätzliche Eintrittserklärung, Wusel und passive Mitglieder: 6,00€
• Zusätzlich je Kind	6,00€	<input type="checkbox"/> Judo	3,50€	
Familienbeitrag (2 Erw.)	45,00€	<input type="checkbox"/> Rhythmische Sportgymnastik	Je nach Trainingsintensität	Siehe Zusatzklärung
• Zusätzlich je Kind	6,00€	<input type="checkbox"/> Rollsport	5,00€	
		<input type="checkbox"/> Schwimmen/Wasser	5,00€	
		Tanz & Kampfkunst	Kinder/Erwachsene	Groupfitness
		<input type="checkbox"/> Ballett <input type="checkbox"/> Capoeira	5,00€	<input type="checkbox"/> Yoga / Entspannung
		<input type="checkbox"/> Cheerleading	5,00€	<input type="checkbox"/> Jump-Fit
		<input type="checkbox"/> Fechten	5,00€	<input type="checkbox"/> Gymnastik/ Fitness
		<input type="checkbox"/> Karate <input type="checkbox"/> Kickboxen	5,00€	0,00€
		<input type="checkbox"/> Taekwondo	5,00€	
		<input type="checkbox"/> Zumba	5,00€	

- (2) Als Kinder und Jugendliche gelten alle Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (3) In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag und nach Anhörung der Abteilungsleitung Stundung des Beitrages beschließen.
- (4) Wenn der Verein einen nicht vorhersehbaren größeren Finanzbedarf decken muss, der mit den regulären Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist, kann die Delegiertenversammlung die Erhebung einer Umlage mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschließen. Die Höhe, der pro Mitglied zu leistende Umlage, darf drei Monatsgrundbeiträge nicht übersteigen.
- (5) Die Abteilungen können für ihren Bereich Abteilungsbeiträge erheben, wozu es der Genehmigung der entsprechenden Abteilungsversammlung bedarf.
- (6) Aufnahmegebühr, Beiträge und Umlage werden im Bankeinzugsverfahren erhoben. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung ist der Verein berechtigt den erhöhten Verwaltungsaufwand mit 1,00 €/Monat in Rechnung zu stellen.

Haftung

- (1) Für Schäden oder Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Veranstaltungen des Vereins erleiden, haftet der Verein, soweit rechtlich zulässig, nicht.
- (2) Die Mitglieder sind versichert im Rahmen der vom Landessportbund Niedersachsen und ggf. von Fachverbänden abgeschlossenen Versicherungen.

Datenschutz

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den MTV Eintracht Celle von 1847 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der MTV Eintracht Celle von 1847 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Kündigung Kurzzeitmitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beim MTV Eintracht Celle kann unter Einhaltung einer Frist von 1 Woche zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.